

**STADT EBERSWALDE**  
**Der Bürgermeister**



Einreicher/zuständige Dienststelle:  
61 - Stadtentwicklungsamt

Beschluss-Nr.	<b>15/120/15</b>
zu DB/Vorlage	BV/0211/2015
Datum	26.11.2015 Stadtverordnetenversammlung
beschlossen in <b>öffentlicher</b> Sitzung	

**Betrifft: Beschluss zum öffentlich-rechtlichen Vertrag "Arbeitsgemeinschaft  
Fahrradfreundliche Kommunen Brandenburg" (AGFK BB)**

---

**Beschlusstext:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 24 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf), den Öffentlich-rechtlichen Vertrag über die Bildung der „Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundliche Kommunen Brandenburg“ (AGFK BB) zu unterzeichnen.

Auf Grundlage des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKGBb) § 4 Abs. 1, wird der Bürgermeister ermächtigt, den öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen den Mitgliedskommunen zu schließen.

Der von der Stadt Eberswalde in die AGFK BB entsandte Vertreter berichtet einmal jährlich über die inhaltliche Arbeit und die Projekte im Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt.

Eberswalde, den 27.11.2015

Boginski  
Bürgermeister

Siegel

Passoke  
Vorsitzender der  
Stadtverordnetenversammlung